marktgemeinde kukmirn
eisenhüttl – kukmirn – limbach – neusiedl
7543 Kukmirn, Dorfplatz 2, Bezirk Güssing, Burgenland
☎ 03328/32203-0 FAX DW 76 post@kukmirn.bgld.gv.at www.kukmirn.at

das dorf

Zahl: 004-1/5 - 2020

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 22. Dezember 2020
Ort: Feuerwehrhaus Eisenhüttl

Beginn: 19.00 Uhr. **Ende**: 21.20 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr
3. Herr GV Kropf Franz
4. Frau GV^in Bösenhofer Margot
5. Herr GV Reichl Julius
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV Weber Klaus
8. Frau GR^in Zach Wolfgang
9. Herr GR Fandl Willibald
10. Herr GR Tanczos Peter
11 Herr GR Freissmuth Rainer
12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr GR Hütter Franz Josef
14. Herr GR Seinitz Roman
15. Herr GR
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR Weber Marco
18. Frau GR^in Pock Silke
19. Frau GR
20. Herr GR Pelzmann Robin
21. Herr GR Walitsch Michael, ab 19.07
22. Herr GR-E Brantweiner Christian
23. Herr GR-E Fandl Patrick
24. Frau GR^in-E

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: Vbgm. Klaus Kroboth, GR Patrick Scholz, GR Ing. Rainer Klanatsky

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen
Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind am Beginn 19 Mitglieder; die Sitzung ist daher beschlussfähig. GR Michael Walitsch erscheint um 19.07 zur Sitzung und schlussendlich sind 20 Gemeinderäte anwesend.

Die Sitzung ist öffentlich und wird mittels einer Power-Point Präsentation unterstützt. Ersatzgemeinderätin Gloria Wukitsch ist als Besucherin anwesend. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte.

TAGESORDNUNG:

1. **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Protokoll der GR-Sitzung vom 24.09.2020 - Genehmigung**

3. **Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.09.2020**
4. **Eröffnungsbilanz 2020 – Zur Kenntnisnahme der Landesregierung**
5. **Erhöhung des Kassenkredites für 2020 auf die gesetzlich zustehende Höhe - Beschlussfassung**
6. **Verordnung über ein allgemeines Fahrverbot – Bergweg Kukmirn für den Zeitraum vom 15. November bis 15 März – Beschlussfassung**
7. **Wirtschaftsförderung für Betriebe in der Marktgemeinde Kukmirn – Beratung und Beschlussfassung**
8. **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 – Beschlussfassung gem. § 68 GemO 2003 i.d.g.F.**
   a) **Abgaben und Entgelte**
   b) **Höhe des Kassenkredites**
   c) **Stellenplan**
   d) **Mittelfristiger Finanzplan**
   e) **Gegenseitige Deckungsfähigkeit - Beschlussfassung**
   f) **Saldo 0 „Nettoergebnis" des Ergebnishaushaltes - Beschlussfassung**
   g) **Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushaltes – Beschlussfassung**
9. **Allfälliges**

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte **Franz Kropf** und **Seinitz Roman einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 24.09.2019

Der Protokollmitfertiger Zach Wolfgang berichtet, dass er und Rainer Klanatsky das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.
Diskussion: keine
Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 24.09.2020 genehmigt

3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.09.2020

Gem.§ 78 Abs. 7 der Bgld. GemOi.d.g.F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen Bericht vorzulegen.
Prüfungsausschussobmann DI (FH) Rainer Freißmuth verliest den Bericht des Prüfungsausschusses mit den dazugehörigen Erläuterungen des Bürgermeisters.

4. Eröffnungsbilanz 2020 – Zur Kenntnisnahme der Landesregierung

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister verliest dazu das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 25.11.2020, Zahl: A2/G.KUKMI-10026-3-2020.

5. Erhöhung des Kassenkredites für 2020 auf die gesetzlich zustehende Höhe – Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:
Der Gemeinderat hat bei der Budgetsitzung einen Kassenkredit in der Höhe von € 200.000,-- für das Jahr 2020 beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt konnte keiner wissen, dass das Jahr 2020 ein sehr schwieriges finanzielles Jahr wird. Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie hat auch unsere Gemeinde schwer getroffen.
Der Kassenkredit in der Höhe von € 200.000,-- war nicht ausreichend und musste daher erhöht werden.
Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde können wir einen neuen Kassenkredit in der Höhe des Differenzbetrages auf die Höhe von € 543.050 aufnehmen. Die Beschlussfassung des Gemeinderates muss bei der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt werden.

Die Fraktionen wurden bereits informiert und der entsprechende Vertrag wurde von der Raika bereits genehmigt. Der Gemeinderat sollte jetzt den neuen Kassenkredit in der Höhe von € 343.050,-- beschließen. Der Kassenkredit muss bis zum Ende des Finanzjahres 2020 zurückgezahlt werden. Der neue Kassenkredit und der Beschluss des Gemeinderates muss der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Diskussion: keine.

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** den vorliegenden Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2020 in der Höhe von € 343.050,--.

6. Verordnung über ein allgemeines Fahrverbot – Bergweg Kukmirn für den Zeitraum vom 15. November bis 15 März – Beschlussfassung

Einleitung und Antrag durch den Bürgermeister:
Nachdem laufend LKW-Verkehr über den Bergweg erfolgt und in der Vergangenheit schon einige Feuerwehreinsätze getätigt werden mussten, sollte eine Verordnung über ein allgem. Fahrverbot für den Zeitraum von jeweils 15. 11. – 15.3. des Folgejahres (Wintersperre) erlassen werden. Im Bereich dieser Weganlage ist derzeit auch kein Anrainerverkehr notwendig. Dazu soll nachstehende Verordnung erlassen werden.

Diskussion: keine
Beschluss/Abstimmung: Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Kukmirn über ein befristetes allgemeines Fahrverbot, auf der öffentlichen Weganlage, Grundstücke Nr. 4756 KG_31025 Kukmirn b.G. (GW-Bergweg)

§ 1

Auf der öffentlichen Weganlage, Grundstücke Nr. 4756 KG Kukmirn b.G. (Güterweg Bergweg) wird ein befristetes **allgemeines Fahrverbot (Wintersperre)** erlassen:

- beginnend bei der Abzweigung des GW Bergweg von der Landesstraße L 108 bis zur Einmündung in den GW Mitterberg und umgekehrt

§ 2

Das **allgemeine Fahrverbot** ist mit dem Verkehrszeichen gem. § 52 Abs. 1 lit. b (Fahrverbot) in geeigneter Weise, deutlich sichtbar kenntlich zu machen.
Zusätzlich ist eine Zusatztafel mit der Aufschrift „Wintersperre" anzubringen.

§ 3

Das allgemeine Fahrverbot gilt jeweils von 15. November eines Kalenderjahres bis 15. März des Folgejahres. Diese Verordnung verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, sofern sie nicht außer Kraft gesetzt wird.

§ 4

Das allgemeine Fahrverbot tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verbotszeichen und Hinweistafeln in Kraft.

Der Bürgermeister:
Werner Kemetter

7. Wirtschaftsförderung für Betriebe in der Marktgemeinde Kukmirn – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:
GR Rainer Freißmuth hat im Namen der BMK-Fraktion kurz vor Ausschreibung der Gemeinderatssitzung per E- Mail um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes mit obigem Wortlaut gebeten.
Aus dem E- Mail ist nicht hervorgegangen um welche Form von Betriebsförderung, bzw. an welche Betriebe, Wirtschaftsförderung allgemein oder COVID bedingt es sich handelt oder was beraten und beschlossen werden soll. Es gibt auch bis dato keine Erläuterung zu diesem TOP, sodass die anderen Fraktionen das auch beraten hätten können.
Der Bürgermeister hat mit dem Fraktionsführer der BMK, Vzbgm. Klaus Kroboth telefoniert, auch er konnte ihm nichts konkretes dazu sagen, er hat auch zum damaligen Zeitpunkt nicht gewusst das dieser TOP in die heutige Sitzung aufgenommen werden soll.

Der Bürgermeister ersucht die BMK-Fraktion, den Tagesordnungspunkt zu erläutern.
GV Reichl Julius sagt dazu, dass Vbgm. Kroboth bereits im Gemeindevorstand den Vorschlag vorgebracht hat und stellt somit den Antrag, dass jeder Gemeindebürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde einen Gemeindegutschein in der Höhe von € 10,-- erhalten soll. Diese Aktion würde der Gemeinde ca. € 20.000,-- kosten. Zugleich werden die Betriebe gefördert.

Diskussion: GR Fandl Willibald sagt, die Betriebe müssten unterstützt werden, sie haben laufend ihre Abgaben bezahlt, durch die Covid-Krise hat z.B. das Gasthaus Kroboth keine Nächtigungen, die Schulklassen sind ausgeblieben, GH Vollmann hatte keine Gansl-Wochen. Auf die Frage, wie diese Aktion finanziert werden soll, sagt GR Freißmuth, er habe bei der Prüfungsausschusssitzung im Voranschlag für 2021 bei der Feuerwehr Limbach einen Fehler gefunden. Aufgrund dieses Fehlers bei der Feuerwehr Limbach steht ein Betrag von € 6.000,-- zur Verfügung. Außerdem ist die geplante Wegverlegung beim Projekt Puchas zu hoch budgetiert. Hier müsste man mit einen Betrag von ca € 20.000,-- auskommen.

Der Bürgermeister sagt dazu, solange der Saldo 5 im negativen Bereich ist, kann eine solche Förderung nicht gewährt werden. Es sind innerhalb der Erinnerungsfrist keine Erinnerungen für den Voranschlag eingebracht worden. Der Voranschlag sollte in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt folgenden Abänderungsantrag: Diese Förderung kann derzeit nicht beschlossen werden. Es ist ungewiss, wie das Finanzjahr abgeschlossen wird und der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden.

Beschluss: Mit **13 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion)
Gegenstimmen:. **7 Nein-Stimmen** (gesamte BMK-Fraktion)
Stimmenthaltung: 0 Stimmen
wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen

8 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 – Beschlussfassung gem. § 68 GemO 2003 i.d.g.F.

a) Abgaben und Entgelte
b) Höhe des Kassenkredites
c) Stellenplan
d) Mittelfristiger Finanzplan
e) Gegenseitige Deckungsfähigkeit - Beschlussfassung
f) Saldo 0 „Nettoergebnis" des Ergebnishaushaltes - Beschlussfassung
g) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushaltes – Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:
Aufgrund der Corona-Krise ist mit Einnahmenverluste (verminderte Ertragsanteile und Kommunalsteuer) von ca. € pp € 300.000.- zu rechnen.
Ob alle vom Bund und Land versprochenen der Gemeinde zustehenden finanziellen Mittel bis zum Jahresende eintreffen, ist derzeit ebenfalls noch unklar.
All diese angeführten Gründe sind dafür maßgeblich, ob das laufende Haushaltsjahr positiv abgeschlossen werden kann, was laut Gemeindeaufsicht Voraussetzung ist. **Ein positiver Jahresabschluss und ein abgezahlter Kassenkredit sind Grundvoraussetzung.**
Laut Budgetvorschau des Landes erhalten wir im Jahr 2021 um ca. € 248.000,-- weniger Ertragsanteile. Somit war die Erstellung des Voranschlages eine besondere Herausforderung.

Zum vorliegenden Voranschlagsentwurf und Mittelfristigen Finanzplan wurde der Gemeindevorstand in der Sitzung am 4.12. angehört. Der Voranschlagsentwurf war in der Zeit vom 7.12. bis 21.12.2020 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde der Entwurf rechtzeitig zugestellt. Ebenso wurde allen Gemeinderäten der Voranschlagsentwurf und der Mittelfristige Finanzplan vor der Sitzung zugestellt, sodass jeder die Möglichkeit hatte sich damit zu befassen.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass das Team der Gemeinde, Buchhalter, Amtsleiterin und der Bürgermeister versucht haben einen ersten Entwurf des VA zu erstellen, welcher sowohl im Finanzierungshaushalt als auch im Ergebnishaushalt alle Fixkosten und Zahlungen aber auch schon diskutierte Projekte beinhaltet. Es wurden auch Auswirkungen der Coronakrise berücksichtigt.

In diesem ersten Entwurf wurde das Lehrerwohnhaus Limbach und auch die Sanierung des Gemeindeamtes berücksichtigt, um wie schon in der Vorstandssitzung diskutiert, die volle Höhe von € 210.000.- KIP-Förderung zu lukrieren;

- Die Realisierung beider Projekte wäre ohne Corona-Krise zu bewältigen gewesen. Das Land hatte bereits einer Darlehensaufnahme von 1 Mio Euro genehmigt. Eine jährliche Rückzahlung von € 50.000,-- wäre ohne Corona-Krise möglich gewesen. In der jetzigen Situation wäre die Sanierung des Gemeindeamtes zu riskant. Auch unsere Steuerberatungskanzlei BDO hat abgeraten, das Gemeindeamt zu sanieren.
  Daher haben wir die Sanierung des Gemeindeamtes für 2021 nicht im Voranschlag.
- Die Sanierung des Gemeindeamtes kann derzeit nicht umgesetzt werden. Der Gemeinderat sollte aber einen Grundsatzbeschluss fassen, dass wir an der Planung und Umsetzung dranbleiben.

Eckpunkte für den Voranschlag 2021:

- Im Voranschlag 2021 sind alle Fixkosten, die bereits einen Großteil der Ausgaben ausmachen berücksichtigt.

- Die KIP-Förderung soll auf jeden Fall in einzelnen Bereichen ausgeschöpft werden.
- Errichtung des Gehsteiges im Bereich der L 406 in Zellenberg; Kostenpunkt ca. € 50.000.-; € 25.000,-- kommen als Kip-Förderung retour. Als Einnahmen werden € 12.500,-- als Anliegerleistungen budgetiert.
- Sanierung Lehrwohnhaus Limbach - € 100.000.- , für die Sanierung soll ein Teil der Rücklage in der Höhe von € 100.000,-- verwendet werden. Hier kann die Kip-Förderung von € 50.000.- lukriert werden.
- Für die Güterwegsanierungen, inkl. Wegverlegung Puchas € 180.000.-
  Davon kommen als Förderung € 90.000.- wieder zurück;
- für Beleuchtung in allen Ortsteilen sind € 20.000.- vorgesehen, an KIP-Förderung kommen € 10.000.- zurück;
- Weiters werden die Investitionen in der VS Kukmirn und im Kindergarten eingereicht, hier ist eine KIP – Förderungen von € 23.200.- zu lukrieren;

Während der Auflage sind im Zuge von Kontrolltätigkeiten Fehler bzw. Änderungen durchgeführt worden. Diese Änderungen sind daher vor der Beschlussfassung des Voranschlages extra zu beschließen:

- Änderung im Konto 010000-670100-Zentralamt- Abfertigungsversicherung (hier wurde der Betrag von € 27.700.- auf Grund eines Eingabefehlers auf € 13.800.- reduziert.) Seite 54 VA
- Eingabefehler bei den Vergütungen, anstatt € 45.500.- wurden nur € 45.000.- eingegeben. Durch diese Korrektur erhöht sich im Ergebnishaushalt die Summe 21 auf € 3.392.000.- (Seite 4 im VA)
- Änderung im Konto 163020-670000 – FF Neusiedl – Versicherungen (Eingabe des Betrages von € 700.- , vorher war kein Betrag eingetragen) (Seite 83 im VA)
- Änderung im Konto 163030 – 705000 – FF-Limbach – Leasing KLF (Hier wurde der Betrag auf € 2.100.- gekürzt, da das Leasing im März 2021 ausläuft.) (Seite 85 im VA)
- Änderung im Konto 240000-728000-Kindergarten-Sonstige Leistungen.(Hier hat der Müllabfuhrbetrag von € 500.- gefehlt.(Seite 109 im VA)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die oben angeführten Änderungen zu beschließen.
Beschluss: Mit **12 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP – ohne Silke Pock – war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum - und SPÖ-Fraktion)
Gegenstimmen:. **2 Nein-Stimmen** (Fandl Willibald, Patrick Fandl, BMK)
Stimmenthaltung: **5 Stimmen** (restliche BMK-Fraktion)
wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den korrigierten vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 inkl. a) Abgaben und Entgelte, b) Höhe des Kassenkredites, c) Stellenplan und d) mittelfristiger Finanzplan wie folgt zu beschließen:

a) Abgaben und Entgelte

Die einzelnen Abgaben und Entgelte wurden im Gemeindevorstand besprochen. An den Hebesätzen der Abgabenverordnungen für 2021 werden keine Änderungen vorgenommen. Alle bestehenden Abgabensätze aus dem Jahr 2020 sollen im Jahr 2021 Anwendung finden.

b) Höhe des Kassenkredites

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro
für das Finanzjahr 2021: **€ 3.041.800,--**

Der Kassenkredit beträgt aufgrund der aktuellen Coronakrise **bis 30.06.2021 ein Viertel** der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes des laufenden Haushaltsjahres: **€ 760,450,--**
Ab dem 01.07.2021 ist der Kassenkredit auf ein Sechstel zu verringen und beträgt **€ 506.967,--**.

c) Stellenplan

Im Auflageexemplar sind beim Stellenplan zwei Fehler. Beim Fonds 240000 Kindergarten ist eine Pädagogin in gb1/5 eingegeben. Richtig ist gb1/4.
Eine weitere Pädagogin ist in VBI/8 eingestuft – richtig ist VB I/9.

Diskussion: GR Rainer Freißmuth möchte wissen, warum im Haushaltsjahr 2021 wieder 24 Dienstposten zu genehmigen sind. Der Bürgermeister erklärt die Sachlage.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Korrekturen in Stellenplan zu beschließen.

Beschluss: Mit **13 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion)
Gegenstimmen:. **7 Nein-Stimmen** (gesamte BMK-Fraktion)
Stimmenthaltung: **0 Stimme**
wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen

Marktgemeinde Kukmirn

Arbeitsversion 1 (zentral) 2021
Stellenplan für den Gesamthaushalt

Gr	Personenkreis/Fonds	Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2021	VZÄ 2021
1	**Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G**			
2	**Vertragsbedienstete**			
	010000 Zentralamt	VB I b / 10	1,00	1,00
	010000 Zentralamt	p5 / 14	0,00	0,00
	010000 Zentralamt	VB I b / 14	1,00	1,00
	010000 Zentralamt	P5 / 15	1,00	0,35
	010000 Zentralamt	gv3 / 2	1,00	1,00
	010000 Zentralamt	VB I b / 9	0,00	0,00
	211010 Schulische Tagesbetr	I3 / 8	0,00	0,00
	211010 Schulische Tagesbetr	I3 / 9	0,70	0,66
	211100 Volksschule Kukmirn	p5 / 14	1,00	0,67
	211200 Volksschule Limbach	gh5 / 1	1,00	0,43
	211200 Volksschule Limbach	p5 / 11	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	p5 / 10	1,00	0,78
	240000 Kindergärten	I2b1 / 15	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	I2b1 / 16	1,00	1,00
	240000 Kindergärten	I2b1 / 19	1,00	0,52
	240000 Kindergärten	L2b1 / 19	1,00	1,00
	240000 Kindergärten	gb1 / 4	1,00	0,90
	240000 Kindergärten	gb1 / 5	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	I2b1 / 8	1,00	1,00
	240000 Kindergärten	VB I / 8	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	VB I d / 8	0,00	0,00
	240000 Kindergärten	VB I d / 9	0,30	0,30
	240000 Kindergärten	VBI d / 9	1,00	0,72
	240000 Kindergärten	VBId / 9	1,00	0,87

240010	Kinderkrippe	gb1 / 1	1,00	0,81
240010	Kinderkrippe	l2b1 / 11	1,00	0,64
240010	Kinderkrippe	VBII p5 / 6	1,00	0,40
240010	Kinderkrippe	VB I d / 8	0,00	0,00
240010	Kinderkrippe	VB I d / 9	1,00	0,74
263000	Turn- und Sporthallen	gh5 / 2	1,00	0,42
612000	Gemeindestraßen	p5 / 14	1,00	0,88
612000	Gemeindestraßen	gh2 / 2	1,00	1,00
612000	Gemeindestraßen	gh3 / 2	1,00	1,00
612000	Gemeindestraßen	p3 / 20	1,00	1,00
Summe Personenkreis 2			24,00	19,09
Summe Meldegruppe 1			24,00	19,09
Gesamtsummen			24,00	19,09

d) Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan ist für die Jahre 2021 – 2024 Bestandteil des Voranschlages und liegt in der Anlage bei.
Aufgrund der geänderten Verbuchungen, die beim Voranschlag durchgeführt wurden, hat sich auch der mittelfristige Finanzplan gegenüber der Auflage geändert. Der Bürgermeister erläutert diese.
Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Korrekturen in MFP zu beschließen.

Beschluss: Mit **13 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion)
Gegenstimmen:. **6 Nein-Stimmen** (gesamte BMK-Fraktion, außer Seinitz Roman)
Stimmenthaltung: **1 Stimme** (Seinitz Roman, BMK)
wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Punkte a) bis d) wie folgt zum Beschluss erhoben:
13 Ja-Stimmen (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion)
Gegenstimmen:. **6 Nein-Stimmen** (BMK-Fraktion ohne Seinitz Roman)
Stimmenthaltung: **1 Stimme** (Seinitz Roman, BMK)

e) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 bei den Ansätzen 0 – 9 zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden soll, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit)

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ angenommen. Die BMK- Fraktion (ohne Seinitz Roman) stimmt gegen den Antrag. Seinitz Roman (BMK) enthält sich der Stimme.

f) Saldo 0 „Nettoergebnis" des Ergebnishaushaltes

Der Bürgermeister erläutert den Saldo 0 und stellt den Antrag, dass sich im Zuge der vorhin beschlossenen Korrekturen der Salo 0 geändert hat.
Der Saldo 0 mit € - 210.000,-- ist zu beschließen.
Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ angenommen. Die BMK- Fraktion (ohne Seinitz Roman) stimmt gegen den Antrag. Seinietz Roman (BMK) enthält sich der Stimme.

g) Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushaltes –

Der Bürgermeister erläutert den Saldo 5 und stellt den Antrag, dass sich im Zuge der vorhin beschlossenen Korrekturen auch der Saldo 5 geändert hat. Es ist auch ein negativer Saldo möglich, wenn der Kontostand am 31.12.2020 in der gleichen Höhe im Plusbereich liegt. Dazu muss gleich zu Beginn des Jahres 2021 ein Kontoauszug der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Der Saldo 5 mit € - 71.800,-- ist zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ angenommen. Die BMK- Fraktion (ohne Seinitz Roman) stimmt gegen den Antrag. Seinitz Roman (BMK) enthält sich der Stimme.

9. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand der Flächenwidmungsplänänderung. Über die Wegverlegung betreffend dem Projekt Puchas und dass der Installationsbetrieb Vollmann eine Teilfläche neben dem Feuerwehrhaus für die Errichtung einer Lagerhalle abkaufen möchte.

Es gibt Wortmeldungen von Patrick Fandl, Weber Marko, Julius Reichl und Seinitz Roman und Robin Pelzmann.

Die Fraktionsführer von der SPÖ und BMK richten Weihnachtswünsche an alle Anwesenden und hoffen auf ein positives Neues Jahr.

Abschließend wünscht auch der Bürgermeister allen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll umfasst 9 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Beglaubiger

.....
Beglaubiger

.....
Schriftführerin